



Pressemitteilung

Luxemburg, den 4. Juni 2019

Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in der EU: Es bedarf einer besseren Verwaltung, um den ehrgeizigen Zielen gerecht zu werden, so die Prüfer

Patienten sehen sich in der EU noch immer gewissen Herausforderungen gegenüber, wenn sie aus den Maßnahmen aufgrund der EU-Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung Nutzen ziehen wollen. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Nur eine Minderheit der potenziellen Patienten sind sich ihrer Rechte, Gesundheitsversorgung im Ausland in Anspruch zu nehmen, bewusst. Gleichzeitig stellten die Prüfer Schwierigkeiten und Verzögerungen beim elektronischen Austausch der Gesundheitsdaten von Patienten zwischen Mitgliedstaaten fest. Darüber hinaus müssen die Maßnahmen verbessert werden, die darauf abstellen, Patienten, die an einer seltenen Krankheit leiden, den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erleichtern.

Ziel der EU-Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung von 2011 ist es, eine sichere und hochwertige medizinische Versorgung im EU-Ausland zu gewährleisten, sowie die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kostenerstattung bei im Ausland anfallenden Behandlungskosten gemäß denselben Bedingungen wie im Heimatland erfolgt. Patienten aus der EU, die in einem anderen Mitgliedstaat Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen wollen, indem sie sich beispielsweise einer Krankenhausbehandlung unterziehen oder Arzneimittel kaufen, haben daher Anspruch auf einschlägige Informationen über Behandlungsstandards und Kostenerstattungsvorschriften und die beste Option für die Wahl der Rechtsgrundlage.

Die Prüfer untersuchten, ob die Europäische Kommission die Umsetzung der Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in den Mitgliedstaaten gut überwacht und Mitgliedstaaten bei der Information von Patienten über ihre diesbezüglichen Rechte unterstützt hat. Sie bewerteten den grenzüberschreitenden Austausch von Gesundheitsdaten und überprüften die wesentlichen Maßnahmen im Bereich seltener Krankheiten.

"Die Bürgerinnen und Bürger der EU kommen noch immer nicht ausreichend in den Genuss der in der EU-Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung festgelegten

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.
Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.*

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

ambitionierten Maßnahmen", erläuterte Janusz Wojciechowski, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Zu den Maßnahmen der EU zählen das Recht auf Behandlung im EU-Ausland, ein erleichteter grenzüberschreitender Austausch der Gesundheitsdaten von Patienten und Initiativen für seltene Krankheiten. Eine bessere Verwaltung ist jedoch notwendig, um bei der Umsetzung dieser ehrgeizigen Ziele Ergebnisse zu erreichen."

Die Prüfer stellten fest, dass die Kommission die Umsetzung der genannten EU-Richtlinie in nationales Recht und ihre praktische Anwendung in den Mitgliedstaaten gut überwacht hat. Darüber hinaus unterstützte sie die Mitgliedstaaten dabei, die Patienten besser über ihre Rechte auf grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu informieren, wobei es jedoch noch immer einige Lücken gab.

Die Kommission hat die mit der Einführung einer EU-weiten eHealth-Infrastruktur verbundenen Schwierigkeiten unterschätzt. Zum Zeitpunkt der Prüfung – November 2018 – waren die Mitgliedstaaten gerade erst dabei, mit dem elektronischen Austausch der Gesundheitsdaten von Patienten zu beginnen, weshalb sich keine Vorteile für Patienten nachweisen ließen. Des Weiteren hat die Kommission weder die potenzielle Nutzung noch die Kosteneffizienz des grenzüberschreitenden Austauschs von Gesundheitsdaten angemessen bewertet.

Schließlich stellen die Europäischen Referenznetzwerke (ERN) für seltene Krankheiten eine ehrgeizige Neuerung dar und erhalten von Ärzten, Gesundheitsdienstleistern und Patienten breite Unterstützung, so die Prüfer. Obwohl insgesamt zwischen 27 und 36 Millionen Menschen in der EU an seltenen Krankheiten leiden, ist es für die ERN mit erheblichen Herausforderungen verbunden, sicherzustellen, dass sie finanziell nachhaltig sind und über das nationale Gesundheitssystem hinweg wirksam funktionieren können.

Die Prüfer empfehlen der Kommission,

- mehr Unterstützung für Nationale Kontaktstellen zu leisten, damit diese Patienten besser über ihre Rechte auf grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung informieren können;
- sich besser für den grenzüberschreitenden Austausch von Gesundheitsdaten vorzubereiten;
- die Unterstützung der Europäischen Referenznetzwerke und ihr Management zu verbessern, um den Zugang von Patienten, die an einer seltenen Krankheit leiden, zur Gesundheitsversorgung zu erleichtern.

Hinweise für den Herausgeber

Einer Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2015 zufolge kannten weniger als 20 % der Bürger ihre Rechte in Bezug auf die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung.

Patienten können zwischen zwei verschiedenen Rechtsgrundlagen wählen, wenn sie grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen wollen: entweder die genannte EU-Richtlinie oder die EU-Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Rund 200 000 Patienten – das sind weniger als 0,05 % der EU-Bürger – nehmen jedes Jahr Gesundheitsleistungen in anderen Mitgliedstaaten im Rahmen der Richtlinie in Anspruch. Die Patientenmobilität findet in den meisten Fällen zwischen benachbarten Mitgliedstaaten statt: In Frankreich wurde kürzlich die bei Weitem höchste Zahl an ausreisenden Patienten verzeichnet, während sich die Mehrheit der Patienten, die grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistungen

in Anspruch nahmen, in Spanien, Portugal, Belgien und Deutschland behandeln ließ – [siehe grenzüberschreitende Pflege 2016](#)

Die EU-Mittel zur Finanzierung der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung werden hauptsächlich im Rahmen des Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit bereitgestellt. Die Mittel aus diesen Programmen entsprechen Ausgaben in Höhe von rund 64 Millionen Euro pro Jahr für gesundheitsbezogene Maßnahmen. Die Ausgaben für die Erstattung der Kosten der Gesundheitsversorgung im EU-Ausland, die im Rahmen der Richtlinie angefallen sind, werden auf 0,004 % des unionsweiten jährlichen Gesundheitsbudgets geschätzt.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor.

Der Sonderbericht Nr. 07/2019 "EU-Maßnahmen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung: Zielsetzung zwar ehrgeizig, doch bessere Verwaltung erforderlich" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.